Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 43 (1996)

Heft: 4

Rubrik: Zivilschutzverband des Kantons Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn die Lichter ausgehen

Sind wir für den Ernstfall wirklich gerüstet? Bewähren sich die am Schreibtisch ausgeheckten Konzepte? Eine von der Fachgruppe Bevölkerungsschutz am 7. November 1995 im Ausbildungszentrum Leutschenbach durchgeführte Informationsveranstaltung zeigt: Wenn es wirklich darauf ankommt, entscheiden zum Teil kleine Details über Erfolg oder Misserfolg eines Einsatzes.

Das Unheil begann am 4.Januar 1991, kurz nach Mitternacht. Auf dem Bahnhof Stein-Säckingen entgleiste der siebte Wagen eines Güterzugs; ein Kesselwagen, gefüllt mit Benzin. Und so kam es, wie es kommen musste: Bald standen sechs gefüllte Kesselwagen in Flammen, das ausfliessende Benzin ergoss sich in die Kanalisation: Explosionsgefahr. Die Bevölkerung im alten Dorfteil - rund 400 Seelen musste evakuiert werden.

Feuertaufe für den damaligen Ortschef des Zivilschutzes und heutigen Referenten der Veranstaltung, Franz Meier. Erstfall auch für seine rund 20 Zivilschützer. Das Team hat die Prüfung bestanden. Doch aus seinen Erfahrungen können alle lernen.

Da ist einmal die Sache mit dem Licht. Wenn der Strom ausgeht oder aus Sicherheitsgründen abgeschaltet werden muss, kann es dunkel werden auf dieser Welt. Sehr dunkel sogar. Wie organisiert man eine Evakuierung der Bevölkerung im Finstren? Licht muss also her, möglichst schnell, möglichst viel, und am richtigen Ort, nicht nur auf dem Schadenplatz, wo Polizei und Feuerwehr auffahren, sondern auch dort, wo der Zivilschutz wirken soll. Licht, Licht! Wer im Zivilschutzmaterial mühsam nach den viel zu spärlichen Lampen suchen muss, ist wirklich nicht zu beneiden. Stichwort Strom: "Die Bevölkerung wird gebeten, Radio zu hören." Schön und gut, dieser Aufruf. Was aber, wenn bei einem Stromausfall der Bevölkerung die Batterien für die Radiogeräte fehlen? Da helfen nur Lautsprecherwagen und Megaphone.

Unangenehm bohrende Fragen stellte Franz Meier den zahlreich erschienen Teilnehmern: Wissen Sie, welche Räume im Ernstfall für eine Evakuierung der Bevölkerung in Ihrer Gemeinde zur Verfügung stehen? Sind diese wirklich frei und richtig möbliert? Ist eine Notbeleuchtung vorhanden? Hat es Wolldecken? Und verdammt noch mal - wer hat den Schlüssel?

Vielleicht steckt der verflixte Schlüssel zur Notunterkunft in der Tasche des Feuerwehrmannes, der an der vordersten Front kämpft. (Man hole in dort persönlich ab, weil die Leitung des Mobiltelefons eh besetzt ist, vorausgesetzt, dass man als Zivilschützler ohne Ausweis und Uniform bei der polizeilichen Abschrankung durchgelassen wird.)

Wenn die Bevölkerung in den Schutzräumen eintrifft, fängt das Organisieren erst richtig an: Wie informiert man zerstreute Familienmitglieder und Nichtbetroffene? Klappt die Notverpflegung (Geschirr!)? Zwar darf man getrost annehmen, dass im Ernstfall die gegenseitige Hilfsbereitschaft gross ist. Aber sie hilft nicht

über den Mangel an Toilettenpapier hinweg! Dauert der Aufenthalt in den Schutzräumen länger, stellen sich von Stunde zu Stunde neue Probleme: Wer sichert zum Beispiel die verlassenen Wohnungen und füttert die Haustiere? Wie kommt der Herzpatient zu seinen Medikamenten?

Dankbar nimmt man zur Kenntnis, dass der Zivilschutz im Ernstfall nicht allein dasteht. Karl Schürpf, Chef der Koordinationsstelle für Gesamtverteidigung, orientierte über die Notfallplanung im Kanton Zürich. Die Grundlage bilden die Verordnung des Regierungsrates für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie die Bestimmungen des Zivilschutzgesetzes. Zur Zeit werden für die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und den Zivilschutzorganisationen massgeschneiderte Ernstfalldokumentationen erarbeitet. Der einstige Flohzirkus von Helfern soll einem sinnvollen Miteinander ohne Grabenkämpfe weichen.

Der Kanton Zürich mit seinem Feuerwehrkonzept 2000, dem gut ausgebauten Stützpunktkonzept und den insgesamt rund 3000 Polizeibeamten verfügt im Notfall über beachtliche Mittel. Karl Schürpf konnte im übrigen auch mit einer Neuigkeit in Sachen Natel D aufwarten. Mit einer Zusatzkarte sollen sich öffentliche Dienste und Verwaltungen die telefonische Priorität sichern können. Damit im Ernstfall das Besetztzeichen beim Drogendealer ertönt, nicht beim Chef der Zivilschutzorganisation.

A Philippe Ruedin

Nächste Veranstaltung

Datum / Zeit / Ort

 Samstag / 15.6.96 09.00 - 12.00 Uhr Zürich / Leutschenbach Veranstaltung

Weiterbildung KüC/RF "Planung, Zubereitung und Abrechnung von Spezialmenues im Dampfkocher"

Referenten

FG VSG B Diel (P.E. Forster)

Für die Veranstaltung erhalten Sie als Einzelmitglied eine persönliche Einladung. Der Anlass ist mit einem Arbeitstitel bezeichnet. Änderungen vorbehalten.

Korrespondenzadresse: Frau Silvia Kohler, Buckstrasse 18, 8422 Pfungen, Telefon 052 - 31 36 92